

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Injektions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“ dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 133.

Sonnabend, den 5. November 1910.

38. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Deutschland.

Der Kaiser empfing Mittwoch vormittag im königlichen Schlosse den Reichskanzler. Später kehrte das Kaiserpaar nach dem Neuen Palais zurück.

Die Straßprojektkommission des Reichstags nahm Mittwoch die Abstimmung über den § 155a vor. Er betrifft das sogenannte Legatitätsprinzip und bestimmt nach dem Beschluß erster Lesung, daß die Staatsanwaltschaft gewisse Uebertretungen nicht zu verfolgen braucht. Der Paragraf wird mit 16 gegen 11 Stimmen aufrechterhalten und der Beschluß erster Lesung noch dahin erweitert, daß die darin gemachte Voraussetzung der Zustimmung des Gerichts mit 18 gegen 9 Stimmen gestrichen wurde. Bezüglich der Voruntersuchung gibt der Entwurf der Regierung der Staatsanwaltschaft die Befugnis, die Voruntersuchung zu beantragen, „wenn sie zur weiteren Aufklärung erforderlich ist.“ Diese Fassung der Regierungsvorlage wurde jetzt in zweiter Lesung entgegen den Beschlüssen der ersten Lesung wiederhergestellt. Die Beratung geht bis zum 8. Nov.

Nationalliberal-konservative Wahlbündnisse. Nach einem Beschluß der national-liberalen Zentralleitung gehen bei der Reichstagswahl Bielefeld-Wiedenbrück die Nationalliberalen mit den Konservativen gemeinsam vor, während in Halle-Berlin die Konservativen den national-liberalen Kandidaten unterstützen werden.

Militärische Meldungen und Gefühle. Nach den Militärpaß-Bestimmungen sind Meldungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes an die Kontrollstelle — Hauptmeldeamt, Meldeamt oder Bezirksfeldwebel —, Gefühle dagegen nur an die Bezirksfeldwebel zu richten. Um alle Irrtümer und Unsicherheiten auszuschalten, sowie zur Herbeiführung eines einheitlichen Verfahrens hat das Kriegsministerium bestimmt, daß fortan alle schriftlichen Meldungen und Gefühle von sämtlichen Unteroffizieren (einschließlich Offiziersaspiranten) und Mannschaften des Beurlaubtenstandes nur an die Bezirksfeldwebel zu richten sind und zwar unter der Adresse: An den Herrn Bezirksfeldwebel in (Ort).

Der Gesamtverband des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe hat, vorbehaltlich der Genehmigung der Hauptversammlung, die Bildung eines Wehrschutzes in Höhe von einer Million Mark beschloffen und in Aussicht genommen, diese Summe durch außerordentliche Beiträge in den Jahren 1910, 1911 und 1912 aufzubringen. Der Wehrschutts soll in erster Linie zum Schutz, zur Verteidigung gegen Angriffe der Arbeiterorganisationen dienen.

Westfalen u. Rheinland.

Kamen, 5. Nov. (Verschiedenes.) Vor einiger Zeit ist die Eisenbahndirektion Essen dazu übergegangen, versuchsweise jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren einzustellen, um sie auf den Stationen und Güterabfertigungen mit den unteren Dienstleistungen auszubilden. Die jungen Leute sind als Nachwuchs für die Unterbeamtenlaufbahn bestimmt. Die Versuche haben sich durchaus bewährt und es ist daher bestimmt worden, die Einstellung solcher jungen Leute in mäßigen Grenzen fortzusetzen. Vorläufig werden nur Söhne von Eisenbahnbediensteten eingestellt; es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß in absehbarer Zeit die neue Laufbahn allgemein geöffnet wird.

Kreisstagswahl. Behufs Vornahme der erforderlichen Ergänzungen der Vertreter der Stadt im Kreistage für den Landkreis Hamm soll am nächsten Donnerstag eine gemeinsame Sitzung der städtischen Körperschaften stattfinden. Mit Ende dieses Jahres läuft die Amtsperiode der Herren Bürgermeister v. Wasse und Betriebsinspektor Fußmann ab.

Die Nepräsentantenwahl. Bei der am Donnerstag vorgenommenen Ersatzwahl zum Repräsentantenkollegium der größeren evangelischen Gemeinde beteiligten sich 42 Wähler, deren Mehrheit sich für die Wiederwahl der auscheidenden Repräsentanten aussprach. Demnach sind wiedergewählt die Herren: Bürgermeister von Wasse, Schulamtschef W. Sommer, Bergmann D. Tümmann, Schlossermeister S. Frieling und Volkereiverwalter W. Schenkman, sämtlich aus Kamen; Landwirt Wefermann, Rosenthal und Schulze-Wittberg, sämtlich aus Verde; Landwirt Brinkmann-Oberberge und Landwirt König-Berg-lamen. Die Beteiligung an der Wahl wäre bedeutend größer gewesen, wenn den Lehrern der Gemeinde der behufs Beteiligung an der Wahl erbetene kurze Urlaub bewilligt worden wäre.

Die vom Vaterländischen Frauenverein veranstalteten Aufführungen des vaterländischen Festspiels „Königin Luise“ ergaben einen Ueberschuß von rund 600 Mark.

Kath. Arbeitervereine. Der zehnte Abgeordnetentag der katholischen Arbeitervereine im Dekanat Hamm-Werl, wozu auch die katholischen Vereine aus Kamen und Umgegend gehörten, wurde am Sonntag in Hamm abgehalten. Die Verhandlungen betrafen vornehmlich innere bzw. geschäftliche Angelegenheiten, während Herr Arbeitersekretär Dreier-Hamm über die Notwendigkeit der staatsbürgerlichen Schulung durch die katholischen Arbeitervereine sprach.

Bekanntlich findet am Sonntag im „Schützenhof“ großes Konzert des Männergesangsvereins „Einigkeit“ statt. Aus diesem Grunde hat der Garde-Verein seine Generalversammlung auf Sonntag, den 13. November, verlegt.

Von der Straßenbahn. Der Weiterführung der Straßenbahn Unna-Kamen-Berg-lamen bis in die Stadt Werne stellen sich immer neue Schwierigkeiten entgegen. Gegen die von allen Beteiligten nach längeren Verhandlungen endlich gutgeheißene Linienführung (die Stadtverordneten in Werne beschloffen sich am Freitag mit der Angelegenheit) erhebt nunmehr die Vertretung der Gemeinde Oberberge Widerspruch und schlägt eine Linie vor, welche nicht so umfangreiche Grundstücksverwerbungen erforderlich macht und die Interessen der Gemeinde Oberberge mehr berücksichtigt.

Die Verwaltung der elektrischen Straßenbahn schreibt uns: Für diejenigen Monate, an denen teilweise Schulferien sind, werden nunmehr 1/2 monatliche Schülerkarten für die Zeit vom 1. bis 15. bzw. 16. bis 31. abgegeben. Die Karten berechtigen zu 45 Fahrten an Werktagen. Eine Bescheinigung des Leiters der besuchenden Schule ist bei Neuauflage von Karten vorzulegen.

Schulische. Für die seit mehreren Wochen erkrankte Lehrerin Fräulein Kessler wurde die Lehrerin Fräulein Schäfer aus Schleien mit der Erteilung des Unterrichts an der hiesigen evangelischen Auguste-Viktoria-Schule beauftragt.

Die Mühsal auf der Feuerherde hat eine mit diesem Monat in Kraft getretene Verordnung namentlich auch für ländliche Gemeinden Preußens veranlaßt. Es wurden sehr eingehende Bestimmungen über den Bau von Pfarr- und Schulhäusern auf dem Lande und in kleinen Städten erlassen, worin ganz besonderes Gewicht auf die Anbringung der nötigen Ausgänge, Türen und Treppen gelegt wird.

Nicht genügende Aufsicht scheint auf dem hiesigen Friedhof zu sein, denn am Montag wurde eine Grabstörung entdeckt, da an einem Grabgebälde das Denkmalkreuz direkt am Sockel abgebrochen neben dem Grabe lag, ohne daß eine ältere Grabstelle zu beobachten ist.

Schadenfeuer. Am Donnerstagabend brannte in der Südenfeldmark ein dem Herrn Späths gehöriger Kornschuber vollständig nieder. Die sofort angestellten Nachforschungen ergaben, daß zwei schulpflichtige Knaben im Alter von ungefähr 8 bis 9 Jahren die Urheber des Brandes gewesen waren. Da der Schöber nicht versichert war, so erleidet der Eigentümer immerhin einen beträchtlichen Schaden.

Heeres-Verwe, 5. Nov. (Einführung.) Dienstag morgen wurde Herr Rektor Böckmann durch Herrn Pastor Dide vor versammeltem Schulvorstand und Lehrerkollegium der größeren evangelischen Schule in sein Amt eingeführt. Des Abends fand eine kleine Feier im Gasthof Arenz statt. Herr Pastor Dide sprach zuerst den Kaiserstoaß und hieß dann Herrn Böckmann nebst Frau Gemahlin namens der Gemeinde herzlich willkommen. Der Herr Rektor dankte mit einem Hoch auf die Gemeinde. Namens des Lehrerkollegiums dankte Herr Klapp dem bisherigen Ortschulinspektor für seine vielen Bemühungen, worauf der Gefeierte mit einem Hoch auf das Lehrerkollegium erwiderte. Die Feier verlief in schönster Weise.

Unna, 3. Nov. (Einbruch.) In der Nacht zum Mittwoch wurde in ein Haus an der Herriger-Straße ein Einbruch verübt und ein Ueberzieher, ein Rock und sonstige Sachen entwendet.

Hamm, 5. Nov. (Ein Betrüger in Frauenkleidern.) Bei einer Familie in der Kolonie Raddob nahm vor einiger Zeit eine angeblich unverheiratete Dame Quartier und gab an, daß sie augenblicklich mittellos sei, demnach aber eine Erbschaft von 20 000 Mark zu erwarten habe, sie werde dann die Familie reichlich beschenken. Speise und Trank ließ sich die Fremde gut schmecken. Als die in Aussicht gestellte Erbschaft immer noch nicht eintreffen wollte, schloßten die Gastgeber Verdacht und veranlaßten das Fräulein, auszuquartieren. Die Ausgewiesene fand aber sofort Unterkunft bei Nachbarn, die immer noch an die reiche Erbschaft glaubten. Schließlich interessierte sich die Polizei für den Fall und stellte fest, daß das angebliche Fräulein ein Mann in Frauenkleidern war. Der Gauner wurde wegen dieser sonderbaren Zechprellerei in Haft genommen.

Soest, 4. Nov. Bei Ausübung ihres Dienstes verunglückten zwei Eisenbahnbeamte. Der Kgl. Lademeister Heimbächer aus Lippstadt stürzte aus dem Nachwagen eines Zuges mit dem Kopfe gegen eine Barriere. Er erlitt einen Schädelbruch und starb an den Folgen. — Bei der Blockstation Overhagen zwischen Lippstadt und Benninghausen stürzte der Bremser Jakob Kehlen beim Anziehen des Zuges von seinem Bremsseil auf das Gleise. Es wurde ihm vom nachfolgenden Zuge das linke Bein zermalmt, es mußte amputiert werden.

Pfarrer Traub gegen Kaplan König.

Dortmund, 4. Nov. Die Privatklage des Pfarrers Traub und des Professors Guttmann gegen den Kaplan König kam gestern vor dem hiesigen Schöffengericht zum Austrag. König, der inzwischen verheiratet worden ist, rebigierte den von der Liebfrauenengemeinde herausgegebenen „Kirchlichen Anzeiger“, in dem er die Glaubensansichten Traubs in mehreren Artikeln scharf bekämpfte. Den Professor Guttmann bezichtigte er als den eifrigen Agenten Traubs, der bestrebt sei, den von ihm unterrichteten Kindern das christliche Götze zu rauben. Als Beweis für seine Behauptungen lieferte sich König, nach der „Rh.-Westf. Zig.“, auf eine Anzahl von gläubigen evangelischen Christen herausgegebene Flugblätter, in denen gesagt wurde, Traub sei ein ungläubiger Mann, er habe in einem Aufsatz in der „Hilfe“ das Bittgebet als eine heidnische Sitte bezeichnet, in einer Osterpredigt die Götlichkeit Jesu geleugnet und die Wunder als Märchen bezeichnet. König hat in einem Artikel den Standpunkt Traubs als frechen, dummen Blödsinn bezeichnet.

Das Gericht sprach nach etwa einstündiger Beratung König der Beleidigung in der Form schuldig und erkannte auf eine Geldstrafe von 150 Mark, eventuell 30 Tage Gefängnis. In zwei Punkten, und zwar darin, daß Traub das Bittgebet als heidnische Sitte bezeichnet und die Wunder Märchen genannt habe, wurde der Wahrheitsbeweis als geführt erachtet. In der Wahl seiner Ausdrücke sei König aber zu weit gegangen.

Dortmund, 4. Novbr. (Verschiedenes.) Im Februar d. J. ist von dem nunmehr abgetragenen Freistuhl-Bügel am Hauptbahnhof ein Sprößling der bei Abtragung des Bügels zusammengefallenen, schon lange morichen, sogenannten „Femlinde“ 40 Meter weiter südlich auf den Königswall verpflanzt worden. Er ist im Laufe des Sommers mit einem baumartigen Bauwerke umgeben worden, das fortan „Der Freistuhl“ heißen soll. Schon jetzt hört man den neuen Freistuhl vielfach die „Femlinde“ nennen, obwohl für diese Bezeichnung an der alten Stelle die geschichtlichen Unterlagen fehlten. Hier ist nie ein Femgericht, sondern nur ein Bauerngericht gehalten worden. Die Bezeichnung Femlinde ist erst im vorigen Jahrhundert durch den Dichter des Preußensliedes, Thiersch, damals Gymnasialdirektor zu Dortmund, aufgebracht worden. In seinem im Jahre 1838 erschienenen Schrift „Der Freistuhl des Femgerichts auf dem Königshof vor Dortmund“ ist diese Bezeichnung noch völlig unbekannt. Im Dortmunder Gymnasialprogramm von 1849 ist so-bald eine Abhandlung, „Die Femlinde bei Dortmund“ beifolgt. Auf Seite 6 dieser Schrift heißt es wörtlich: „Die sogenannte Femlinde, ein Tisch und Bänke aus Stein, über die noch 2 absterbende Linden ihre Äste und Zweige ausstrecken“. Nachdem nun auch die morichen Reste der sogenannten Femlinde nicht mehr stehen, dürfte es an der Zeit sein, mit der unhistorischen Bezeichnung Femlinde endlich aufzuräumen und den schon von den Vätern ererbten Freistuhl wieder zu den alten Ehren kommen zu lassen.

Niederdeutsche Bank — Konkurs Ellerbed. In der gestrigen Gläubigerversammlung erstattete der Konkursverwalter Bericht über die Ursachen des Konkurses und die Finanzlage. Ellerbed war schon in Münster Aktionär der Westfälischen Bankkommandite Dhm, Hernefeld u. Comp. und 1907 dem Konsortium für die Emission des Dortmunder Brauhausbesitzes beigetreten. Aus dieser Beteiligung sollen die 13 Konsorten noch 1 132 574 Mark schulden. Diese Schuld wird aber befristet und hängt mit von der Dividende der übrigen Konkursab. 1909 gehörte Ellerbed dem Konsortium für die Erhöhung des Grundkapitals der Niederdeutschen Bank um 3 Mill. Mk. an. Er übernahm 75 Aktien. Aus Gründung der Germania-Brauerei besitzt er 50 Aktien, die zu 1/4 bezahlt sind. Auf Anraten Dhm's übernahm er Bürgschaft für die Niederdeutsche Bank und für die Mutlag gegenüber der Deutschen Effekten- und Wechsel-Bank zu Frankfurt am Main. Aus dieser Bürgschaft werden nachstehende Forderungen angemeldet, Banque Privée in Paris 750 000 Mk., Haus- und Grundbesitz-Akt.-Ges. Hamburg 448 000 Mark, Deutsche Effekten- und Wechsel-Bank 120 000 Mk. Die beiden Häuser Ellerbeds sind stark belastet. Aktiva sind nur geringe vorhanden.

Wenn die Bürgschaften in der angegebenen Höhe herangezogen werden, so dürften etwa 0,6 Prozent in der Konkursmasse liegen. Der Konkursverwalter schätzt die Dividende im Konkurs der Niederdeutschen Bank auf 18—19 Prozent.

Der verurteilte Einbrecher Bodenbender von hier, welcher in diesem Sommer von der Bielefelder Straßammer wegen einer großen Anzahl in Bielefeld verübter schwerer Einbruchsdiebstähle zu einer Zuchthausstrafe von 8 Jahren verurteilt worden ist, ist in der Nacht von Sonntag auf Montag aus der Zuchthausanstalt zu Warstein, wo er zur Unternehmung seines Geisteszustandes untergebracht war, entflohen. B. hatte bereits in der oben erwähnten Straßammer-Verhandlung den wilden Mann gemacht.

Schon wieder ist von hier ein schwerer Straßräuber zu berichten. Der Ruffische Vornhagen wurde vorgestern Abend um 7 Uhr vor dem Hause Arndtstraße 70 von zwei Mannspersonen überfallen. Während der eine der Straßräuber den Vornhagen mit einem zu einem Hampelmann umgearbeiteten dicken Bleistab zu Boden zu schlagen versuchte, entriß der andere Wegelagerer dem Vornhagen die etwa 50 Mark enthaltende Geldtasche. Dem sich kräftig zur Wehr setzenden Ueberfallenen kamen auf seine Hilferufe zwei Passanten, Monteure, zu Hilfe. Es gelang den vereinten Bemühungen, einen der Straßräuber, den Lagerarbeiter Fritz Kieß, zu überwältigen und festzuhalten. Der zweite Straßräuber entkam, sein Name ist jedoch bekannt geworden.

(Diebstahl.) In einem hiesigen Geschäft wurde einem Käufer das während eines Einkaufs auf die Theke gelegte Portemonnaie mit über 100 Mark gestohlen.

H. Schwerte, 4. Nov. (Schwerer Mord für türkische Münzen.) Die Türkei hat mit den Vereinigten Niederwerken in Schwerte einen Vertrag über die Lieferung des Nidelmietals, dessen sie zur Prägung des neu zu schaffenden Kleingeldes bedarf, abgeschlossen. Es sollen an Stelle der bisherigen Bronzemünzen innerhalb dreier Monate 20 Para-, 10 Para- und 5 Para-Stücke aus Nidel geprägt werden. Es sind 928 Tonnen reines Nidel für etwa 4 Millionen Mark bestellt worden.

? Hagen, 3. Nov. Tot aufgefunden wurde auf dem hiesigen Güterbahnhof der Eisenbahn-assistent Dollenbach. Dem Unglücklichen war von einem Zuge der Kopf vom Rumpfe getrennt worden. Der Verunglückte war erst seit sechs Wochen verheiratet. Die Leiche wurde in die Leichenhalle nach Altenhagen gebracht.

Wohum, 3. Nov. Der Redakteur Wagner von der Bergarbeiterzeitung hat durch seinen Verteidiger, Rechtsanwalt Heine, gegen das verurteilende Erkenntnis im Radbodprozeß gestern Revision einlegen lassen.

H. Elberfeld, 3. Novbr. (Veteranenbeihilfen.) Aus den von der Stadtverordnetenversammlung jedes Jahr für hilfsbedürftige Veteranen zur Verfügung gestellten 10 000 Mk. wurden für das laufende Jahr bewilligt: 24 Beihilfen zu je 75 Mk., 61 Beihilfen zu je 60 Mk., 51 Beihilfen zu je 45 Mk. und 57 Beihilfen zu je 30 Mk., zusammen 193 Beihilfen gleich 9 465 Mark. Die Beträge gelangen in drei Raten zur Auszahlung und zwar die erste im Laufe der nächsten Woche, die zweite im Januar 1911 und die dritte im März 1911. Der Rest ist für die im Laufe des Jahres sonst noch eintretenden Fälle zurückgestellt worden.

Köln, 3. Nov. (Internationale Diebe verhaftet.) Die Kölner Bahnpolizei hat zwei junge Burschen abgefaßt, die seit langer Zeit die deutsch-französischen D-Büge unsicher machten. Sie wurden dabei abgefaßt, als sie die reiche Beute in Sicherheit bringen wollten, die sie einer Russin auf der Reise von Paris nach Köln entwendet hatten. In den Köffern der internationalen Diebe fand man außer Waffen, die gesamten Verbredertwerkzeuge.

Köln, 3. Nov. Ein interessanter Freispruch wurde gegen den Buchhalter Hermann Wolf aus Mülheim am Rhein gefällt. W. war bei der Firma Reichenrath & Christ beschäftigt, die Bahnarbeiten an der Strecke Köln-Rail usw. verrichtete. Nach etwa vier Jahren wurde ein Fehlbetrag von 6000 Mk. festgestellt, den sich W. angeeignet hatte. W. hatte diesen Fehlbetrag dadurch zu verdecken gesucht, daß er Arbeiter in den Listen führte, die nicht mehr lebten oder die Gegend längst verlassen hatten. W. gestand die Fälschungen ein, behauptete aber, es handle sich um ein Unkostenkonto, da die Summen, die zum Schmieren der Beamten gebraucht wurden, nicht vernunftgemäß seien. Das Gericht kam daraufhin zu einem freisprechenden Urteil.

Erier, 3. Nov. (Breiter-Prozeß.) In der gestrigen Verhandlung gegen Breiter wurde Sachverständiger Dr. Leers-Berlin vernommen, der den Schießversuchen in der vorigen Woche beigewohnt hat. Er kommt in seinem ausführlichen

Knaben-Paletots, Knaben-Pelerinen sind in grosser Auswahl vorrätig. Verkaufsstelle für Bleyles Knaben-Anzüge. Kamen.

Knaben-Anzüge

in neuesten Façons aus guten Stoffen sehr billig.

1469

F. W. Heineke.



Grosses Lager
in garantiert federdichten
Bettstoffen.
Bettfedern u. Daunnen
mit eigener Maschine
doppelt gereinigt.
Billige Preise.

Gebrüder Kaufmann, Kamen
Bahnhofstrasse 7 Ecke Wilhelmstrasse.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Kenntnis gebracht, daß voranständig am 7. d. Mts. in dieser Stadt mit der von der Landesversicherungsanstalt Westfalen angeordneten Revision der Quittungskarten begonnen wird.

Hierbei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nach § 161 des Invalidenversicherungsgesetzes die Arbeitgeber verpflichtet sind, über die Zahl der von ihnen beschäftigten Personen, über die gezahlten Löhne und Gehälter und über die Dauer der Beschäftigung, den Organen der Versicherungsanstalt und ihren Beauftragten, sowie den die Kontrolle ausübenden anderen Behörden oder Beamten auf Verlangen Auskunft zu erteilen und denselben diejenigen Listen und Geschäftsbücher, aus welchen jene Tatsachen hervorgehen, zur Einsicht während der Betriebszeit an Ort und Stelle vorzulegen. Ebenso sind die Versicherten

zur Erteilung von Auskunft über Art und Dauer ihrer Beschäftigung verpflichtet. Die Arbeitgeber und Versicherten sind ferner verpflichtet, den bezeichneten Organen, Behörden und Beamten auf Erfordern die Quittungskarten behufs Ausübung der Kontrolle und Verbeiführung der etwa erforderlichen Verfügungen gegen Verschönerung auszuhandigen. Sie können hierzu von der Ortspolizeibehörde durch Geldstrafen bis zum Betrage von je 150 Mark angehalten werden.

Die Quittungskarten, Aufrechnungsbescheinigungen und Dienstbücher sind möglichst auf der Arbeitsstelle bereit zu halten.

Kamen, den 3. November 1910.

Die Polizei-Verwaltung.
v. Basse.

Das unbefugte Befahren der Bürgersteige

mit Handwagen, Karren und Fahrrädern, hauptsächlich des Teiles des Bürgersteiges, der sich von der Leiffmann'schen Befestigung in der Bahnhofstrasse bis zur Seifenbrücke erstreckt, hat in letzter Zeit überhand genommen. Desgleichen haben mehrfach vor einzelnen Wirtschaften auf den Bürgersteigen aufgestellte Fuhrwerke den Fußgängerverkehr behindert. Die fortgesetzten Ermahnungen der Gekultusbeamten sind bisher unbeachtet geblieben. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, künftige Zuwiderhandlungen unmissichtlich zu bestrafen.

Kamen, den 2. November 1910.

Die Polizei-Verwaltung: v. Basse.

Ludwig Knieper,
Nordstr. 7. Kamen. Nordstr. 7.
— Telefon Nr. 204. — 1143

Größte und älteste
Sargschreinerei u. Sargausstattungs-Geschäft hier.
Unterhalte stets großes Lager in
Metall-, Eisen-, Buchen- und Tannen-Särgen.
Geschäftsgrundsatz:
Strengste Reellität, prompte Bedienung mögl. billige Preise.

Wer
naturelle, nicht parfümierte, angenehme leichte, wohlbekömmliche und preiswerte Tabake rauchen will, der versuche die

Kiepenkerl

:-Marken der Firma:-
Oldenkott-Rees.
Preisliste 20 Pfg. bis 3 M. per 1/4 Pfd. Weil allgemein beliebt, überall erhältlich.

PIANOS

u. Flügel in altbewährter Güte, IBACH-PIANOLA-PIANOS d. h. IBACH-Pianos mit eingebautem Klavierspiellapparat, Pianolas mit Themodist und Metrostyl, sowie Harmoniums, empfiehlt in reicher Auswahl zu bequemen Bedingungen.

Rud. IBACH Sohn
Kais. u. Königl. Hof-Flügel- und Pianino-Fabrik, gegr. 1794

Barmen
Neuerweg 38-42

Bei Kauf, Miete, Umtausch, Reparatur oder Stimmung wende man sich an die mehr als hundertjährige Erfahrung des durch vier Generationen bestehenden Hauses

IBACH

Täglich frische Spekulationen

empfiehlt 1429
Sonditorei
F. Kümper,
Bahnhofstr. 18 Telefon 228.

JAVOL
gegen Kopfschuppen
gegen Haarausfall
Javolisieren dein Haar
Javol das Beste

Ziehung 17. November

Lotterie

der Grossen Berliner Kunstausstellung 1910
Im ungünstigsten Falle gewinnt jedes 10. Los eine Original-Lithographie, ausserdem Gewinne im Werte von Mark

10 000
5 000
2 à 2 000
2 à 1 500
20 à 1 000

usw., Mark.
Los 1 Mark.

Eine Serie von 10 Losen, auf die ein Gewinn entfallen muß, 10 M. Porto u. Liste 25 Pfg. extra. Zu haben bei Königl. Preuss. Lotterie-Einnahmern u. in all. d. Plakate kenntl. Verkaufsstellen.

Lose-Vertriebs-Ges., Berlin N. 24, A. Molling, Hannover.



Zur Aufklärung!
Ich offeriere den echten G. A. Hanewacker Kautabak zu Original-Fabrikpreisen. Um Verwechslungen mit gleichnamigen Fabrikaten zu vermeiden, enthält neuerdings jede Rolle einen Zettel mit obiger Fabrikmarke! Nur diese Fabrikmarke bürgt für die Echtheit des Fabrikats. 1458
H. P. Thiel, Kamen.

Verblasste Stoffe
kann jeder leicht u. billig selbst färben



mit den echten
BRAUN'SCHEN FARBEN
Mittels eines Millionensach bewährt. Zu haben in Drogeriehandlungen u. Apotheken. Man achte auf nebenstehend abgebildete Schließenmarke.

Größere ev. Gemeinde.
24. Sonntag nach Trinitatis, 6. Nov. Reformationstag.
Vorm. 8 Uhr: Frühgottesdienst. Pastor L. Zimmer.
Morg. 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Pastor Wiegand.
Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst. Pastor Philipp.

Einladung

zu der am Dienstag, den 8. November d. J., nachmittags um 6 Uhr, stattfindenden
Stadtverordneten-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Erhöhung der Mietsentschädigungen für die Oberlehrer am Realprogymnasium.
2. Abänderung des § 11 des Ortsgesetzes betr. Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten.
3. Veteranen-Unterstützung.
4. Beschaffung feuerfester Schränke betr.
5. Betriebsergebnis der elektrischen Bahn.
6. Mitteilung betr. Höhe des Zuschusses für die Reichsbank-nebenstelle.
7. Bezeichnung der Verbindungsstraße zwischen Kamen-Lünener-Chaussee und Schillstraße.
8. Kaisergeburtstagsfeier 1911.

C. Müller, Kamen,

Weststrasse 7,
empfiehlt sein großes Lager in

Herden und Öfen

aus den ersten Fabriken.

Dekorierete Herde von 58 Mk. an
Heizöfen von 5.50 Mk. an
Ofenschirme, Kohlenbecken mit Deckel
ff. dekoriert, nach den Entwürfen hervorragender Künstler.

Besichtigung ohne Kaufzwang. 11406

Anlieferung und Aufstellung auch nach auswärts gratis.

Persil

lässt Spitzen, Gardinen, Batist, Wascheide, Stickereien etc., überhaupt alle zarten Stoffe beim Waschen wieder wie neu werden! Denkbar gründlichste Reinigung bei grösster Schonung und Erhaltung des Gewebes. Ueberall erhältlich!

Alleinige Fabrikanten:
Henkel & Co., Düsseldorf,
auch der seit 34 Jahren weltbekannten
Henkel's Bleich-Soda.

Als hochfeines u. praktisches Weihnachtsgeschenk

empfehle auffallend billig
2 Salon-Pianinos

(nußb. u. schwarz) nur wenige Monate gebraucht, 10 Jahre Garantie. Franko Lieferung.

H. van Bremen,
Dortmund, 1457
Heiligerweg 15. Tel. 7681.

Kaufhaus für Lebensmittel

Johanna Glaesser
Weststrasse 21 Fernruf 114.
empfiehlt

feinste junge Mastgänse,
feinste junge Vögelchen,
feinste junge Suppenhühner,
schwere Waldhasen.

Kaufhaus für Lebensmittel

Johanna Glaesser,
Weststrasse 21 Fernruf 114
empfiehlt 1462

feinste Kieler Bückinge
und Sprotten,
geräuch. Lachs und Al.

Hierdurch warne ich Jeden, meiner Frau auf meinen Namen etwas zu borgen, da ich für nichts aufkomme. 1451
Wilhelm Wilke,
Bergkamen

„Lange Jahre litt ich an einem hartnäckigen

Hautausschlag.

Viel, sehr viel habe ich erfolglos versucht. Ich probierte Zucker's Patent-Medizinal-Seife. Blödsinn! Bessere es sich von Tag zu Tag. Nahm nur 3. Waiden Zucker's Patent-Medizinal-Seife und hatte sofortigen Erfolg. W. Schlör in B. a. St. 50 Pf. (15% oig) u. 1.50 M. (35% oig, stärkste Form). Dazugehörige Zucker-Creme 75 Pf. u. 2 M., ferner Zucker-Seife (mild) 50 Pf. u. 1.50 M. Bei Heinrich Jacobi, Germania-Drog., Carl Müller jun., Löwen-Drog., u. H. P. Thiel, Drog.; in Kamen: F. W. Thiel.

Montag, den 7. November. beginnen wir mit einem grossen

Reklame-Verkauf

 nur modernster Damen-Konfektion. 

— Durch gemeinsamen Einkauf mit unseren verwandten Geschäften, bieten wir eine selten günstige Kaufgelegenheit. —

Jacken-Kleider 22, 33, 45 M.
reinwollener marineblauer Cheviot und Tuch

Paletots 6.75, 9.50, 14.75 M.
aus englisch gemusterten und marineblauen Stoffen, teils mit Riegel und Knopfgarnitur

Schwarze Frauen-Paletots 14, 22, 35 M.
geschweifte, lose und anliegende Macharten, aus Ia. Tuch- und Eskimostoffen, ganz gefüttert

Kostüm-Röcke 3.25, 6.90, 11.50 M.
aus engl. gemusterten Stoffen und Ia. Cheviot-Qualitäten

Blousen 1.95, 2.95, 4.50 M.
in Velour, Wolle, Wollbatist, Tüll, mit Tüllpasssen und Spachteileinsätzen

Blousen 7.95, 9.75, 12.50 M.
in Seide, alle modernen Farben mit Plissées und Stickereien, ganz gefüttert

Kinder-Paletots, Kinder-Câpes und Kinder-Kleider
in grosser Auswahl, enorm billige Preise. 1459

Gebrüder Kaufmann **KAMEN**
Bahnhofstr. 7, Ecke Wilhelmstr.

Westen-
hellweg
70-72

Es liegt in jedermanns Interesse, vor dem Einkauf unsere Läger u. Preise anzusehen.

Westen-
hellweg
70-72

Hettlage & Co. Dortmund
Westenhellweg 70-72

empfehlen

Paletots

in grossartigster Auswahl
solid und gediegen angefertigt, in nur haltbaren erprobten Qualitäten und tadelloser Ausstattung zu aussergewöhnlich billigen festen Preisen. ::

Knaben-Paletots in grossen Sortimenten

Anzüge in unübertroffener grösster Auswahl, soliden Stoffen und vorzügl. Machart.

Braut- u. Hochzeits-Anzüge elegante Verarbeitung, erprobte Qualitäten. ::

10 Schaufenster. 4 Verkauf-Etagen.
1335 ————— Fahrstuhl nach allen Etagen. ————— 8561

Westen-
hellweg
70-72

Es liegt in jedermanns Interesse, vor dem Einkauf unsere Läger u. Preise anzusehen.

Westen-
hellweg
70-72

C. Holtmann, Kamen

Bahnhofstr. 58.

Buchbinderei — Buchhandlung

Lieferung sämtlicher
Zeitschriften und Bücher.

Einrahmung von Bildern.

Lieferung von Drucksachen
aller Art. 190

Haben Sie Bedarf

in Briefbogen, Rechnungen, Postkarten, Briefumschlägen, sowie Drucksachen irgend welcher Art ::

so wenden Sie sich an die Buchdruckerei 185

Friedr. Matthiä, KAMEN
Weststr. 10.

Sie finden dort eine reichhaltige u. moderne Musterauswahl sowie prompte und preiswerte Bedienung. :: ::

Visitenkarten, Verlobungsanzeigen, Hochzeitseinladungen, sowie Todesanzeigen u. Totenzettel werden sofort nach Bestellung angefertigt.

Schulte-Oestrich & Hilgenstock Nachf.,

Inhaber: Peter Gross.

CAMEN, Nordenmauer 37

**Baumaterialien-Handlung,
Steinhauerei,**

Lager in:

Flur- u. Wandplatten, Ton- u. Zementröhren, Treppenstufen, Krippen, Spül- und Schleifsteinen, Zement, Gips, Schwemmsteinen, feuerfesten Steinen zc. Weiss- und Wasserkalk.

Ausführung von: Marmor-, Terrazzo-, Zementbeton- u. Asphalt-Arbeiten jeder Art.

Spezialität: **Grab-Denkmal**
in Marmor, Syenit u. Sandstein. 167

Echt

Hansa - Backpulver
backt am sichersten
Nährmittel - Fabrik
Hansa, Hamburg.

Gratis eine Dose ff.
Cakes für 50 ausge-
schnittene Hansa-Bons.
1357

Westfälische Kreditanstalt Kamen

Kommandit-Gesellschaft auf Aktien

Bahnhofstr. 47.

Fernsprecher No. 62.

Reichsbank - Giro - Konto.

Eröffnung laufender Rechnungen mit und ohne Kreditgewährung.

Diskontierung u. Einziehung in- und ausländischer Wechsel und Schecks.

An- und Verkauf ausländischer Noten und Geldsorten.

Einlösung von Zins- und Gewinnanteil-Scheinen.

An- und Verkauf von Wertpapieren an allen Börsen.

An- und Verkauf von Kuxen, Obligationen und Aktien ohne Börsennotiz.

Aufbewahrung, Verwaltung u. Beleihung von Wertpapieren.

Ausstellung von Kreditbriefen.

Vermietung von Panzerschränkfächern.

Annahme von Spargeldern

zu zeitgemässen, günstigen Sätzen. 1398

Domizilstelle für Wechsel. — Scheck-Verkehr.

— (Wechselformulare liegen an unserer Kasse kostenfrei zur Verfügung. —



M.-G.-V. „Einigkeit“

KAMEN

Dirigent: E. Schimmel.

Großes Vokal- und Instrumental-Konzert

am Sonntag, den 6. November,

nachmittags 4 1/2 Uhr,

im Schützenhof (W. Reinhardt), Kamen.

Zur Aufführung gelangen:

Neuzeitliche Männerchöre, Volkslieder,

sowie

Solis für Sopran,

(ausführl. Programme und Liedertexte an der Kasse).

Eintrittspreis im Vorverkauf 50 J., an der Kasse 60 J.

Abends 8 Uhr: **BALL.**

Konzertbesucher zahlen für Konzert u. Ball 1,25 M.
im Vorverkauf; Ballkarte an der Kasse 1,25 M.

Karten im Vorverkauf bei den Mitgliedern, sowie bei den Herren Felling, Matthiä u. W. Reinhardt. 1428

Eine Wohnung

2 eventl. 3 Zimmer mit Keller sofort oder später zu vermieten.
1460 Kamen, Dittstraße 23.

Vaterländischer Frauen-Verein für Kamen.

Die diesjähr. Verlosung
findet statt im evgl. Gemeinde-
hause am Klosterwege am
Mittwoch, den 9. Novbr.,
nachmittags 2 Uhr
beginnend.

Wir laden dazu herzlichst
ein und bitten die für die Ver-
losung freundlichst bestimmten
Handarbeiten und Geschenke
baldigst an Frau San.-Rat
Benzmann oder am **Dienstag,**
den 8. Nov., nachmittags,
im Gemeindehause abgeben zu
wollen. 1448

Der Vorstand.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelisch-lutherische Kirche.
24. Sonntag nach Trinitatis, 6. Nov.
Reformationsfest.
Morg. 10 Uhr: Gottesdienst.
Pastor Gwald.
11¹⁰ Uhr: Kindergottesdienst.
12 Uhr: Taufen in der Kirche.

Nordberg.

Sonntag, den 6. Novbr.
Reformationsfest.
Morgens 10 Uhr: Hauptgottesdienst
11¹⁰ Uhr: Kindergottesdienst.
Nachm. 4 Uhr: Jungfrauenverein.
Mittwoch, den 9. Novbr.
Nachm. 4 Uhr: Frauen-Verein.

Katholische Gemeinde

Bahnhofstraße 13.
Sonntag, den 6. Novbr., nachmit-
tags 2 Uhr: Gottesdienst mit
Predigt.
(Warner Hof, Moos-Dortmund.)

Druck u. Verlag von C. May in Göttinge

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brumbach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage Für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“ dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 133.

Sonnabend, den 5. November 1910.

38. Jahrgang.

Das Tagesgespräch von Kamen ist der **Total-Ausverkauf**

von

Rudolf Robert Nachf.

(Inh.: M. Gerber)

West- u. Schulstr.-Ecke

KAMEN

West- u. Schulstr.-Ecke.

Sie kaufen nie wieder so billig
Herren-, Knaben- u. Arbeiter-Garderoben, sowie Schuhwaren.

1455

**la. Solinger
Stahlwaren.**

Besteck, Brot- und Fleisch-
messer, Schlachtmesser,
Weisstäbte, Taschenmesser,
Scheeren, Geflügelscheeren,
Rasiermesser

von 1.50 Mk. an

Rasierapparate
von 1.50 Mk. an

Haarschneidemaschinen
von 3.50 Mk. an

empfehlen in größter Auswahl

E. Müller,

Kamen, Weststraße 7.

Ich empfehle grosse Auswahl in
**Hüten, Mützen, Schirmen,
Stöcken usw.**

Kamen, am Markt 19.

L. Kosanetzky.

187

Fr. Matthia
KAMEN
Weststraße Nr. 10.

Buch- und
Papier-Handlung
Büro-Artikel
Galanterie- und
Kleiderwaren.
Buchbinderei.

Spezialität:
Bilder - Einrahmungen
unter Garantie für
absol. Staubfesterheit.
Größte Auswahl
Bilder, Bilderleisten u.
Rahmen jeder Art.
Prompte Bedienung
Billigste Preise.



Hüte

die allerletzten
und schönsten
Neuheiten

empfiehlt
in großer Auswahl
W. Liesegang
METHLER.

1401

! Grundstücksbesitzer !

Wer ein Stadt- oder Land-Grund-
stück verschwiegen und günstig ver-
kaufen will, wer Hypothek oder
Zeilhaber sucht, sende sofort seine
Adresse an den

1456

Reichs-Central-Markt
Berlin W. 8, Unter den Linden 12.
Vertreter in den nächsten Tagen ankommend!
Besuch kostenlos! Millionenumsätze!!!

Gelegenheitskauf!

1 geb. sehr gut erhaltenes
Klavier
äußerst billig zu verkaufen.
H. van Bremen, Dortmund,
Heitigerweg 15. Telefon 7681.

896

Die
Damenwelt

liebt ein rosiges, jugendliches Antlitz
u. einen reinen, zarten, schönen Teint.
Alles dies erzeugt:

Steele'sche-Vitamin-Seife
v. Bergmann & Co., Radebeul
Preis a St. 50 Pf., ferner macht der
Vitamin-Cream Dada
rote und spröde Haut in einer Nacht
weiß u. sammetweich. Tube 50 Pf. bei:
W. Felting, C. Müller jr.,
H. Thiel. 254

Wybert-Tabletten
Schützen
RAUCHER REINER SAENGER
vor Husten, Heiserkeit, Katarrh

Hunderte von Sängern und
Gesangsvereinen bezeugen ein-
mütig die hervorragenden
Eigenschaften der
Wybert-Tabletten
auf den Hals. Klarheit und
Kraft der Stimme wird sofort
durch Gebrauch von
Wybert-Tabletten
erzielt. Ein Versuch über-
zeugt. Vorrätig in allen Apo-
theken à Mk. 1.- m7714
Depot in Kamen: 1296
Adler-Apotheke, Königstr. 1.

Ueber den neuen Reichsetat

erhält die „Köln. Ztg.“ aus Berlin einige Angaben, denen wir folgendes entnehmen:

Im ganzen sind im Extrordinarium von den ursprünglichen Forderungen rund 50 Millionen gespart worden. In diese Abzüge teilen sich sämtliche Restposten. Der leitende Grundgedanke für das Ordinarium der beiden letzten Etats aufgestellt war, daß man aus Ersparnisrückstellungen keine neuen Beamtenstellen schaffen, keine Neubauten vornehmen und keine kostspieligen neuen organisatorischen Maßnahmen genehmigen dürfe, konnte auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden. So sind bei den Reichseisenbahnen neue Stellen für mittlere und Unterbeamte geschaffen und eine Aufbesserung der Arbeiterlöhne vorgesehen worden. Ebenso konnten sehr erhebliche Aufwendungen für einen ausserordentlichen Güterwagenpark nicht vermieden werden. Im Bereich des auswärtigen Amtes sind durch Mehrforderungen entstanden, daß wie alljährlich die Zahl der Botschaften und Konsulate vermehrt wurde, während das neue Gesetz vom 17. Juli d. Js. über die Umzugs- und Reisekosten annehmbare Ersparnisse gebracht hat, deren Höhe allerdings nicht den übertriebenen Hoffnungen entsprechen dürfte, die man von manchen Seiten auf diese Neugestaltung setzte. — Die günstige Entwicklung unserer Kolonien und der Umstand, daß wir in ihnen keine kostspieligen Kriege oder größere militärische Expeditionen zu unternehmen hatten, brachten es mit sich, daß der Reichszuschuß um mehrere Millionen vermindert werden konnte. — Im Bereiche des Reichsamts des Innern sind es in erster Linie die Kosten für die staatlichen Versicherungsanstalten, die in andauernder Steigerung das Budget schwer belasten. Es sind das Ausgaben, an denen Ersparnisse nicht gemacht werden können, deren Leistung auf gesicherter Grundlage beruht. Ebenso steht es mit den Ausgaben auf gesundheitslichem und politisch-sozialem Gebiete, die eine Verringerung ohne ernste Schädigung nationaler Ausgaben nicht vertragen. Bei der Heeresverwaltung waren für Verstärkungen und sonstige militärische Einrichtungen auf fünf Jahre feste Ausgaben bewilligt worden. Naturgemäß waren diese im ersten Jahre minder erheblich, und es stiegen dann die Kosten mit jedem Jahre in dem Maße, wie die betreffenden Organisationen zur Vervollendung gebracht waren. Wenn nach Beendigung des fünfjährigen Abschnittes ein Verringerungszustand eingetreten sein wird, werden sie sich abermals als höher herausstellen, als bei der jetzt fälligen Rate. Auch bei dem Ordinarium der Marine ist, wobei die allgemeine Teuerung aller Verhältnisse in erster Linie maßgebend gewesen sein dürfte, eine Verminderung der Ausgaben nicht zu erreichen gewesen, vielmehr dürften sie sich um einige Millionen erhöhen. Solche Anforderungen gegenüber war das Schatzamt bei der Aufstellung des Reichsetats natürlich machtlos, trotzdem hat man auch im Ordinarium gegenüber den ersten Forderungen eine Ersparnis von über 50 Millionen durchgesetzt.

In der Ersparnis von zusammen hundert Millionen Mark erblickt die „Köln. Ztg.“ nicht so sehr den eigentlichen Erfolg als vielmehr darin, daß in dem nachdrücklichen Zuhalten des Geldbeutels eine moralische Einwirkung auf alle Ressorts ausgeübt werde. „Wir müssen uns heute so einrichten, daß wir von Jahr zu Jahr mit dem, was wir haben, auskommen und darauf verzichten, die Zukunft durch Anleihen zu belasten.“

Die Strafprozeßkommission

beendete Donnerstag zunächst die Beratung des Abschnitts „Voruntersuchung“. In dem Abschnitt über die Eröffnung des Hauptverfahrens hatte die Kommission in der ersten Sitzung eine Bestimmung eingefügt, nach der auch in den vor den Amtsgerichten zu verhandelnden Sachen die Anklageschrift dem Angeklagten unter Bestimmung einer Frist mitzuteilen ist, innerhalb derer er Einwendungen erheben und Beweisanträge stellen kann. Diese neue Bestimmung wurde wieder beseitigt. Zum fünften Abschnitt des Buches über das Verfahren in erster Instanz, der die Vorbereitung der Hauptverhandlung regelt, nahm die Kommission einen Antrag an, wonach mittellose Angeklagte bei großer Entfernung des Wohnorts auf ihren Antrag diese Reise zum Gericht durch unentgeltliche Gewährung einer Fahrkarte ermöglicht werden kann. Zum § 232 im Abschnitt „Hauptverhandlung“ lag der Antrag vor, als neuen Absatz die Bestimmung hinzuzufügen: „Die Beweisaufnahme ist auf die sämtlichen vorgeladenen Zeugen und Sachverständigen sowie auf die anderen herbeigeschafften Beweismittel zu erstrecken; von der Erhebung einzelner Beweise kann jedoch abgesehen werden, wenn die Prozeßbeteiligten hiermit einverstanden sind“ — und die Bestimmung zu streichen, daß die Erhebung eines Beweises, falls das Beweismittel zur Stelle ist, nicht deshalb abgesehen werden kann, weil die unter Beweis gestellte Tatsache für die Entscheidung ohne Bedeutung sei. Von anderer Seite war ein Antrag eingegangen, der das geltende Recht wiederherstellen will. Dieser § 232 ist einer der wichtigsten der ganzen Prozeßordnung, denn es handelt sich um das Beweisrecht des Angeklagten in der Hauptverhandlung und um die Frage, ob dem Angeklagten vor der Beurteilung nicht wenigstens die volle Freiheit der Beweisführung zugestanden werden muß. Die Aussprache hierüber kam gestern noch nicht zu Ende.

Deutschland.

— (Abreise des Kronprinzenpaares von Genua.) Das Kronprinzenpaar kam Donnerstag vormittag um 10,40 Uhr mit dem Lloyd-Expreß auf dem Bahnhof in Genua an und begab sich dann im Automobil zum Dampfer „Prinz Ludwig“, wo es vom Direktor des Norddeutschen Lloyd, Bremermann, empfangen wurde. Die Abfahrt erfolgte 12,40 Uhr unter feierlichen Subsidien der Bevölkerung. — Für die Zeit der Mittelmeerfahrt des Kronprinzen ist von Berlin aus durch die Telefunken-Gesellschaft ein Sonderdienst für die funktentelegraphische Ueber-

mittlung von Pressenachrichten eingerichtet worden. Es werden täglich abends die wichtigsten Meldungen der Berliner und Provinz-Presse, sowie der des Auslandes zunächst drahtlich nach der österreichischen Küstenstation Sebenico (an der Adria) und von dort drahtlos nach dem Kronprinzenpaar, „Prinz Ludwig“ abgefaßt, das mit einer Telefunken-Vorstation mit erheblicher Stärke und großer Reichweite ausgerüstet ist. Ein gleicher Dienst ist für die Rückreise der Frau Kronprinzessin vorgesehen, die mit dem Reichspostdampfer „Lübow“ in der zweiten Dezemberhälfte erfolgt.

— Das Kaiser-Telegramm an den Präsidenten Krüger, in dem der Monarch vor bald 15 Jahren den einstigen Buren-Präsidenten zur Abwehr der englischen Freireiter des Diamanten-Königs Cecil Rhodes beglückwünschte, wärmten Londoner Zeitungen jetzt von neuem auf. Es geschieht das aus Anlaß des Erscheinens eines neuen Buches über Rhodes, der 1899 auch in Berlin vom Kaiser empfangen wurde. Rhodes soll dem Monarchen damals folgendes auf dessen Frage geantwortet haben: „Das Telegramm ist der größte Fehler, den Eure Majestät in Ihrem Leben begangen haben, aber mir haben Sie damit den größten Dienst erwiesen, den ein Mann dem anderen erweisen kann. Ich war ein Taugenichts, und Eure Majestät haben mich züchtigen wollen, meine eigenen Leute hielten mich ebenfalls für einen Taugenichts und wollten mir Lehren erteilen. Als sie aber von Ihrer Intervention erfuhren, sagten sie: „Das geht nur uns an und niemanden anders.“ Das Resultat war, daß Eure Majestät sich die Feindschaft des englischen Volkes zugezogen haben, und daß mir niemand mehr etwas gesagt hat.“ Ob das wirklich so gewesen ist, muß doch wohl dahin gestellt bleiben.

— Prinz-Regent Luitpold von Bayern hat aus Anlaß seines Namensfestes zwanzig Gefangenen die Freiheit geschenkt. Es handelt sich durchweg um Personen, die sich aus Not oder Leichtfertigkeit schuldig gemacht haben und deren Familien der Ernährer beraubt waren.

— Der preussische Landtag tritt bekanntlich erst im Januar wieder zusammen, gleichwohl werden auch über sein Arbeits-Programm bereits die üblichen Ankündigungen gemacht, von denen vor allen die interessiert, daß nach den jüngsten Vorcommissionen in dem Berliner Stadteil Moabit ein Gesetzentwurf über die Regelung des Schutzes der Arbeitswilligen zunächst in Preußen zu erwarten sei.

— Die Genehmigung des Reichstages zum Verkauf des Tempelhofer Feldes oder Berliner Paradenplatzes ist nicht erforderlich; das ist der Schluss eines umfangreichen Rechtsgutachtens in der „Nordd. Allg. Ztg.“, zu dem das Organ des Reichskanzlers bemerkt: Der Zweck dieser Ausführungen soll lediglich der sein, einigeltig mit der Meinung aufzuräumen, der Reichstag sei in der Lage, den mit der Gemeinde Tempelhof geschlossenen Vertrag rückgängig zu machen und die Stadt Berlin an die Stelle von Tempelhof zu setzen. Verträge müssen gehalten werden. Der Reichstag kann die Gemeinde Tempelhof ihrer wohl erworbenen Rechte nicht entkleiden. Selbstverständlich hat die Reichs-Verwaltung die politische Verantwortung für den Verkauf des Tempelhofer Feldes, so wie geschehen, dem Reichstage gegenüber zu übernehmen.

— Im Reichsamt des Innern begannen die kommissarischen Beratungen mit den Vertretern der Reichsämter und der preussischen Ministerien über den Gesetzentwurf, betreffend die staatliche Pensionsversicherung der Privatangehörigen. Man rechnet damit, daß die Vorlage noch im Laufe dieses Monats an den Bundesrat und, wenn irgend möglich, auch noch vor der Weihnachtsferien an den Reichstag gelangen wird. Die Verabschiedung der Vorlage in der bevorstehenden Reichstagsagung kann als sicher angenommen werden.

— Der neue große Panzerkreuzer „Von der Tann“, der schnellste Kreuzer seines Typs in allen Marinen, der in Danzig gegenwärtig seine Probefahrten bis Anfang Dezember vollendet, vervollständigt dann seine Mannschaft durch 400 Marinerekruten auf 1000 Mann und geht Anfang Januar nach Südamerika zur Eröffnung des Panamakanals.

— In zahlreichen Lehrerseminaren sind modernere Bestimmungen für die künftigen Zöglinge getroffen. So ist im heftigsten Seminar zu Sülztern festgesetzt, daß die Seminaristen der ersten Klasse fortan keiner Beschränkung mehr in der Verwendung ihrer freien Zeit unterworfen sind. Sie müssen selbstverständlich zu den angelegten Stunden erscheinen, können aber im übrigen über ihre Zeit vollkommen frei verfügen.

— (Weilegung des zweiten Kopp-Fischer.) Laut Meldung der „Berliner Zeitung“ in Mailand wurden zwischen dem Papst und dem Münchener Kardinal Fräzler die Feindschaften für die Wiederherstellung zwischen den Kardinalen Fischer und Kopp festgelegt: Ersterer solle an den Breslauer Kirchenfürsten einen Brief schreiben, der gewisse Vorwürfe des Fürstbischöfs Kopp als richtig anerkenne. Kardinal Kopp solle dann dem Fürstbischof Fischer in Köln bescheiden und dieser Besuch die vollständige Versöhnung beweisen. Im ganzen sei dieser Ausgang mehr als Erfolg des Kölner Erzbischofs zu betrachten.

— Eine Demonstration gegen den Zarenbesuch wollen die Sozialdemokraten im Potsdamer Reichstagswahlkreis und auch in Berlin veranstalten. Sie warten aber damit bis Sonnabend, wo die Kaiserbegegnung in der Hauptsache vorüber ist.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

— Die ersten Wiener Wahlen nach Luegers Tod brachten den Christlich-Sozialen einen empfindlichen Verlust. Das von Lueger innegehabte Mandat für den Landtag ging nach heftigem Wahlkampf bei einer Beteiligung nahezu aller Wähler an die Sozialisten verloren. Die Aufschuldungen gegen die Partei und die Uneinigkeiten im christlich-sozialen Lager gingen also nicht ohne merkliche Erschütterung des Einflusses der Partei vorüber. Die Majorität der Sozialisten beträgt 1100 Stimmen. Nach der Wahl fanden große Unruhen statt, die die Polizei wiederholt zum Einschreiten nötigten.

England.

— (Ausführungen beim Bergarbeiterstreik in Südwales.) Mittwoch abend griffen ausländische Bergarbeiter zwei Züge mit Arbeitswilligen an, die zu den Bergwerken fuhren, und warfen die Zugkisten ein. Die Arbeitswilligen mußten fliehen und wurden von den Ausländern verfolgt, unter denen sich viele Frauen befanden. Auf beiden Seiten wurden zahlreiche Personen verletzt. Weiter griffen die Ausländer die Häuser von Bergwerksbeamten an und warfen dort ebenfalls die Fenster ein. — Bis jetzt haben 30 000 Vergleute in den Kohlengruben von Südwales die Arbeit niedergelegt, und es macht ganz den Eindruck, als würde sich die Zahl in den nächsten Tagen durch weitere Streiks oder Aussperrungen bis auf 200 000 erhöhen.

Kolonien.

— Die Kaffernrevolte bei Wilhelmsthal wird noch ein diplomatisches Nachspiel haben. In Beantwortung eines Briefes der Gesellschaft zur Bekämpfung der Sklaverei und zum Schutze der Eingeborenen, betreffend die Meldung, daß deutsche Truppen in Deutsch-Südwestafrika auf Kaffern geschossen hätten, teilt das englische Konsulat mit, daß der englische Konsul in Lüderitzbucht vor einigen Tagen nach dem Schauplatz der Unruhen abgereist sei, um die näheren Umstände der Angelegenheit zu untersuchen.

Westfalen u. Rheinland.

— Münster, 4. Nov. Daß übergroße Gewissenhaftigkeit auch einmal um Uebel sein kann, hat zu seinem Leidwesen der Ackerer Bernhard erfahren. Er ist am 8. Juni vom Landgericht Münster wegen gewerbmäßigen Jagdvergehens zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Er hatte sich durch verschiedene Umstände des Wilderns verdächtig gemacht. Es fand deshalb eine Hausdurchsuchung bei ihm statt. Hierbei wurde ein Notizbuch gefunden, in dem er seit 3 Jahren jedes erlegte Stück Wild — Hasen, Fasanen usw. — eingetragen hatte. Bei jedem Tiere war auch vermerkt, für welchen Preis er es verkauft hatte. Er hatte somit selbst den Beweis erbracht, daß er das Wildern gewerbmäßig getrieben hat. — Seine Revision, in der er u. a. Beschränkung der Verurteilung rügte, wurde jetzt vom Reichsgericht verworfen.

— Essen, 4. Nov. (Tod durch Verbrennen.) In der Silberstraße stieß der fünfjährige Sohn des Arbeiters de Kind einen Topf mit heißem Wasser um. An den erlittenen Brandwunden ist das Kind gestorben.

— Elberfeld, 4. Nov. Eine gefährliche internationale Taschendiebin, die Witwe Leopold Ehrlich, eine Wienerin, wurde von der Strafkammer auf lange Zeit unschädlich gemacht. Die schon betagte Verbrecherin hat wegen Taschendiebstahle die Hälfte ihres Lebens in österreichischen Kerker und deutschen Zuchthäusern zugebracht. In diesem Sommer kam sie nach Elberfeld, wo die Jahrhundertfeier eine günstige Ernte für sie versprach. Sie besuchte den Zoologischen Garten und versuchte hier einem Friesen das Portemonnaie aus der Tasche zu holen. Der Mann griff nach der Hand und hielt sie fest, doch gelang es der Diebin, sich loszureißen und in der Toilette zu verschwinden, die sie nach zehn Minuten wieder verließ. Es gelang aber, sie bald darnach festzunehmen. Bei ihrer Festnahme legte sie sich falsche Personalien bei. Heute versuchte die gefährliche Person die Geisteskräfte zu spielen. Sie wurde zu drei Jahren Zuchthaus und sechs Wochen Haft verurteilt.

— Trier, 4. Nov. (Breuer-Prozeß.) Gestern morgen kam es im Breuerprozeß zu bedeutungsvollen Zwischenfällen. Der Staatsanwalt erklärte zu Beginn der Verhandlung, er wolle nach dem bisherigen Ergebnis der Beweisaufnahme auf eine weitere Erörterung der Frage verzichten, ob Nahschuß oder Fernschuß vorliege. Diese Feststellung hätte für die Anklage nur dann Wert gehabt, wenn sich hätte feststellen lassen, daß Mattonet den Schuß nicht abgegeben hätte. Bei den verschiedenen Ansichten der Sachverständigen sei aber eine Einigung nicht zu hoffen. Rechtsanwält Dr. Werthauer erklärte, wenn die Anklage auf Mord nicht fallen gelassen würde, so werde die Verteidigung weiter kämpfen. Sie wolle beweisen, daß der Schuß nur der eines Selbstmörders tödlich sein könne. Rechtsanwält Dr. Frank schloß sich diesen Ausführungen an. Er habe noch eine ganze Reihe neuer Beweismaterialien. Rechtsanwält Dr. Werthauer erklärte weiter, er vertritt die Ansicht, es lasse sich durch die Wissenschaft nachweisen, daß der Schuß auf eine Entfernung von 1/2 bis 1 Zentimeter abgegeben sei und daß nur ein Selbstmord in Frage kommen könne. Weiter wolle er erklären: In Trier werde gesagt, es sei richtig, daß die Verteidigung bisher keine Entschädigung bekommen habe. Es seien aber bei einem Bankhause 50 000 Mark für den Fall zurückgelegt, daß Breuer freigesprochen werde. Er erklärte dieses Gericht für eine große Gemeinheit. Er benenne den Inhaber des Bankhauses als Zeugen dafür, daß die Behauptung vollständig aus der Luft gegriffen sei. Der Staatsanwalt widerlegt dem Antrag. Dann fährt Dr. Werthauer fort. Er halte den Bericht des ersten Staatsanwalts an das Reichsgericht für objektiv wahr und richtig. Wenn der Bericht aber wahr und richtig sei, nämlich, daß der Schuß nach dem Gutachten der Sachverständigen auf eine Entfernung von 1/2—1 Meter abgegeben sei, dann sei das Gutachten der Sachverständigen unrichtig, insbesondere des Sachverständigen Kreisarzt Dr. Windhäuser. Er müsse deshalb den Dr. Windhäuser als Sachverständigen ablehnen, weil er durch sein Gutachten den Angeklagten aufs schwerste geschädigt und weil er verursacht habe, daß der Angeklagte verurteilt worden sei. Deshalb sei Dr. Windhäuser dem Angeklagten ersatzpflichtig. Dr. Windhäuser erklärt, er habe sein Gutachten nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben. Dr. Werthauer erwidert, wenn er Staatsanwalt oder Geschworener gewesen wäre, dann würde er auch auf Grund des Gutachtens des Dr. Windhäuser für eine Verurteilung gestimmt haben. Er wolle aber klipp und klar beweisen, wer schuld daran sei, daß der Angeklagte 1 1/2 Jahr lang die Guillotine über seinem Haupte habe stehen sehen müssen. Der gleiche Fehler sei in Bezug auf den

Zeugen Schend gemacht worden. Das seien zwei Punkte, auf die im Jahre 1909 ein Mensch zum Tode verurteilt worden sei. Das Gericht lehnte nach 1 1/2stündiger Beratung die von der Verteidigung gestellten Anträge unter ausführlicher Begründung ab. In der weiteren Verhandlung wird der Sachverständige Dr. Neßberger aus Trier vernommen. Er kommt in seinem Gutachten, das sehr ausführlich ist, zu dem Schlusse, daß der Schuß aus einer Entfernung von 15 bis 30 Zentimeter abgegeben sein muß. An das Gutachten des Sachverständigen knüpft sich wiederum eine sehr eingehende Erörterung, die den Gutachter jedoch nicht von seiner Meinung abzubringen vermögen. Rechtsanwält Dr. Werthauer stellt den Antrag, den Hautlappen, der vom Kopf Mattonets vorhanden ist, nach allen Seiten von einem Chemiker gründlich untersuchen zu lassen, um einwandfrei festzustellen, daß sich daran Pulverreste befinden. Er will daraus den Beweis herleiten, daß der Schuß aus einer Entfernung von unter 1 Zentimeter abgegeben worden ist. Das Gericht lehnt diesen Antrag als unerheblich ab, weil auf die Entfernung, aus der der Schuß abgegeben worden ist, kein besonderer Wert zu legen sei, weil Breuer auch aus einer Entfernung von 1 Zentimeter und darunter die Waffe abgefeuert haben könnte. Sodann verbreitet sich der Sachverständige Dr. Koller aus Trier ebenfalls über den Fern- oder Nahschuß. Er kommt zu dem Schlusse, daß der Schuß aus einer Entfernung von über 25 Zentimeter abgegeben sein muß. Einer der Anwesenden setzt die Schädeldede Mattonets auf den Kopf, damit man sehen kann, in welcher Richtung der Schußkanal verläuft. Die Vernehmung der Sachverständigen ist damit vorläufig abgeschlossen. Wenn weitere Zwischenfälle nicht eintreten, kann damit gerechnet werden, daß der Prozeß am Samstag oder Montag sein Ende erreicht.

Ein Mord im Gefängnis.

Frankfurt a. M., 4. Nov. Vor dem hiesigen Schwurgericht hatten sich die drei Arbeiter Frach, Buchholz und Jarnut zu verantworten, die am 20. September d. J. bei einem Ausbruchversuch aus dem Landsberger Gefängnis den Gefangenenaußseher Schönte töteten. Die drei Angeklagten, die schon langjährige Strafen hinter sich haben, saßen im Landsberger Gefängnis in Untersuchungshaft und zwar gemeinschaftlich in einer Zelle, in der auch noch ein Arbeiter Kalusa inhaftiert war. Die drei Angeklagten faßten den Plan, aus dem Gefängnis auszubrechen und beschloßen zu diesem Zweck, den Außseher Schönte unschädlich zu machen. Als Schönte aus seinem Revolverschloß an der Zelle der Angeklagten vorbeikam, rief ihm Frach zu, daß ein Krug zerbrochen sei. Schönte betrat die Zelle und wurde im selben Augenblick von Frach gepackt und gewürgt. Mit Hilfe der beiden anderen wurde Schönte schließlich gebunden, worauf die Verbrecher nach den Schlüsseln des Gefängnisses suchten. Inzwischen band aber Kalusa, der nicht mit von der Verschwörung war, den Außseher los, der den Angeklagten nachhelfte. Er wurde aber wieder überwältigt und Frach beauftragt, über ihn zu wachen, bis die Schlüsseln gefunden seien. In der Zwischenzeit muß nun Frach den gefesselten Schönte so gewürgt haben, daß er erstickte. Die drei ergriffen dann die Flucht, wurden aber noch am selben Abend wieder ergriffen. In der Verhandlung schilderte der Kassellan Schmidt, wie er den ermordeten Gefangenenaußseher mit zerrißenen Kleidern tot am Korridor gefunden habe. Die weitere Beweisaufnahme ergab, daß Frach die Seele des Fluchtpolizes gewesen war. Der Gerichtshof erkannte einschließend der bereits gegen die Angeklagten verhängten Strafen gegen Frach auf lebenslängliches und noch neun Jahre Zuchthaus, Jarnut erhielt 13 Jahre und Buchholz 12 Jahre 4 Monate Zuchthaus. Außerdem wurden die üblichen Nebenstrafen verhängt.

Aus aller Welt.

— Fürstbischof Aicher t. Im Kloster Neustift starb im 97. Lebensjahre der Fürstbischof D. Simon Aicher. Aicher, der in diesem Jahre sein 70jähriges Priesterjubiläum feierte, resignierte, wie erinnerlich, im Jahre 1904 als Fürstbischof von Brixen, weil er sich in den Streit der Konservativen und Christlichsozialen nicht einmengen wollte.

— Henri Dunants Testament. Henri Dunant, der bei Lebzeiten soviel Leid auf Erden gelindert hat, wie zu erwarten war, auch dafür gesorgt, daß nach seinem Tode seine Hinterlassenschaft menschenfreundlichen Werken zugute komme. Er hat in seinem Testament vermögenseine keine Legate ausgesetzt und verfügt, daß der Rest seines Vermögens zu gleichen Teilen unter philanthropische Anstalten in Norwegen, woher ihm die Mittel des Nobelpreises zufließen, und in Genf verteilt werde.

— Eine Fahrt des „B. VI.“ von Hamburg nach Berlin projektiert. Das Präsidium des Vereins für Motorluftschiffahrt in der Nordmark hat mit der Luftschiff-Verkehrs-Gesellschaft einen neuen Vertrag abgeschlossen, wonach das Luftschiff „B. VI.“ so lange zur Verfügung des Vereins steht, bis es mindestens eine Fahrt nach dem Norden mit Landungen in Flensburg und Schleswig und eine Fahrt nach Hamburg-Altona mit Landung ausgeführt haben wird. Ferner ist das Luftschiff verpflichtet, in der Zwischenzeit möglichst öftliche Aufstiege in der Luft auszuführen. Von Hamburg tritt „B. VI.“, sobald es die Wetterlage erlaubt, die Reise nach Berlin durch die Luft an.

— Jidels Appell an das Oberverwaltungsgericht. Wie verlautet, hat nunmehr der Direktor des Luftschiffhauses Dr. Martin Jidel gegen die vom Bezirksausschuß ausgeprobenene Konfessionsentziehung beim Oberverwaltungsgericht Verurteilung eingelegt.

— Eine Schneckenplage seltener Art tritt jetzt in der Westpfalz auf. Dort kommt die ganze Winterzeit heuer so massenhaft vor, daß in ganzen Gemäusen die junge Saat umgepflügt und der Schädling dann durch Kalk und Äpfel vertilgt werden muß. Das ist nach der Misere für die ohnehin notleidende Bevölkerung ein schwerer Schlag. Man hat sich bereits an die Regierung um Hilfe gewendet.